|  |  |
| --- | --- |
| **FD 64**Aktenzeichen: 64956-2020 | 30.11.2021Sachbearbeiterin: Frau SawadeTelefon: 6450 |

**Baumaßnahme: Erweiterung der Bodenabbaustelle Scheuen**

**Verantwortlicher: BRG Bauschuttrecycling GmbH**

**Grundstück: Gemarkung Groß Hehlen, Flur 2, Flurstück 7/3**

**Feststellung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung**

Die Firma BRG Bauschuttrecycling Gesellschaft mbH plant die Erweiterung ihrer bestehenden Bodena bbaustelle bei Scheuen. Die Erweiterungsfläche befindet sich im Norden der Stadt Celle, zwischen den Ortsteilen Scheuen und Groß Hehlen, auf einem Teil des Flurstücks 7/3 der Flur 2, Gemarkung Groß Hehlen.

Das Vorhaben soll über ein Genehmigungsverfahren nach §§ 8, 10 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchgeführt werden.

Die Anlage ist unter Nr. 17.2.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannt und in Spalte 2 mit einem „S“ versehen. Damit ist gemäß § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung für das Vorhaben vorgesehen. Diese Vorprüfung wurde am 20.7.2020 durchgeführt.

Das Vorhaben befindet sich derzeit noch in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Garßen. Zukünftig wird der beantragte Abbaubereich außerhalb des neu festzusetzenden Wasserschutzgebietes liegen. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die das Wasserschutzgebiet betreffen, erkennbar. Somit besteht nach § 7 Abs. 2 Satz 6 UVPG keine UVP-Pflicht.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Celle, den 30.11.2021

Stadt Celle

Der Oberbürgermeister

Fachdienst 64 – Umweltschutz

Im Auftrag

## Sawade